

Ballett-Zentrum Eifel
Karin Mikolasch
Dipl.-Ballettpädagogin
Keplerstr. 25c – 50823 Köln
0221-3601578 0172-9055044
www.ballett-zentrum-eifel.de

Anmeldung zum Ballettunterricht in O Bad Münstereifel O Blankenheim O Schmidtheim

Beginn: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei Minderjährigen Anschrift und Vorname der Eltern:

Vertragsbedingungen:

1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am oben aufgeführten Zeitpunkt. **Er kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende (Poststempel) gekündigt werden. (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.). Die Kündigung ist nur in schriftlicher Form wirksam.** Es gelten auch Emails.

2. Das Schulgeld für das Ballett ist ein Jahresentgelt, das sich auf das sich jeweils auf ein Kalenderjahr bezieht. Die Zahlung des Unterrichtshonorars erfolgt monatlich im Voraus als monatliche Umlage der Jahresunterrichtsstunden. Das auf Jahresbasis kalkulierte Schulgeld wird in monatlichen Teilbeträgen erhoben, die auf 12 Kalendermonate verteilt sind. Das Schulgeld für den Unterricht ist als monatliche Ratenzahlung daher auch während der unterrichtsfreien Zeiten (Schulferien des Landes NRW, gesetzliche Feiertage und bewegliche Ferientage) zu zahlen. Teilnehmer in Schmidtheim sind verpflichtet, sich im örtlichen Sportverein anzumelden. Das Unterrichtshonorar ist wie folgt fällig: Dauerauftrag jeweils monatlich im Voraus auf folgendes Konto: Postbank IBAN: DE21 3701 0050 0974 2075 04 BIC: PBNKDEFF
Honorar für : 30/Min Unterricht 1xpro Woche/ monatlich: 18,--€,
Honorar für : 45/Min Unterricht 1xpro Woche/ monatlich: 26,--€
Honorar für : 60/75 Min Unterricht 1xpro Woche/ monatlich: 34,--€
Ermäßigung für Familienmitglieder : 2,50€ pro Kind.
Mehrfachbelegung : Zusatzverträge 20,--€ für jede weitere Unterrichtsstunde monatlich

3. In den Schulferien des Landes NRW sowie beweglichen Ferientagen besteht kein Unterrichtsanspruch. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Schule zu vertreten sind, wird er nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt (zb Unwetter) besteht kein Anspruch auf Erstattung. Bei versäumten Unterrichtsstunden seitens der Teilnehmer (zb durch Krankheit) besteht kein Anspruch auf Erstattung des Honorars. Nach Absprache können Stunden nachgeholt werden, sofern ein Ausweichtermin in einer parallel laufenden Ballettklasse zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Die Schule behält sich vor, die Preise ggfls an die Kostenentwicklung anzupassen. Bei einer Beitragsneuregelung werden bereits laufende Verträge automatisch dieser Regelung angepaßt.

5. Die Schule behält sich vor, Unterrichtszeiten zu ändern oder eine Lehrkraft zu wechseln.

6. Die Schule behält sich vor, Schüler zum Unterricht nicht zuzulassen bzw auszuschließen.

7. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Lehrkraft ist über vorhanden Verletzungen eines Schülers zu informieren.

Von den Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ein Duplikat der Anmeldung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer
gesetzlicher Vertreter

Karin Mikolasch